

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/164/2014/II-20
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.06.2014				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	03.09.2014	Zur Information			

Titel:

Haushaltswirtschaftliche Sperre gem § 27 GemHVO Doppik für Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes der Stadt Dessau-Roßlau 2014

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgend dargestellte haushaltswirtschaftliche Sperre wird beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

1. Alle Ansätze der Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes im Haushaltsplan der Stadt Dessau-Roßlau des Haushaltsjahres 2014, zu deren Leistung die Stadt nicht rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist bzw. die nicht für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind oder die nicht mit einem Zuwendungssatz von mindestens 65 % gefördert werden, sind für die Verfügung der Fachämter in voller Höhe gesperrt.
2. Mehrerträge und -einzahlungen sind grundsätzlich nicht für Mehraufwendungen und -auszahlungen verwendbar, sofern es sich nicht um zweckgebundene Erträge/Einzahlungen handelt.
3. Ein Verstoß gegen die haushaltswirtschaftliche Sperre entspricht einer Dienstpflichtverletzung und kann somit disziplinarische Folgen haben.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA, GemHVO-Doppik LSA, VAO Nr. 7
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	X	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin

Zur Kenntnis genommen im Finanzausschuss am:

Ausschussvorsitzender